

Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname: Mustermann	Geschlecht (m/w/d): m	Geburtsdatum: 01/01/2001
Vorname: Max		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend): Mustermann Michael & Monika		
Adresse(n): Musterstraße 1, 12345 Musterstadt	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.): 0123/456789	

Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:

- Nachweis über 1 Masernimpfung für Kinder unter 13 Jahren oder von 13 – 24 Monaten
- Nachweis über 2 Masernimpfungen für Kinder ab 24 Monate
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunisierung gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
- Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunisierung gegen Masern aus medizinischen Gründen nicht möglich ist
- Bescheinigung eines Gesundheitsamtes, dass eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde.

Bitte füllen Sie nur diese Felder aus.

Alle anderen Felder werden von der Schule ausgefüllt!

Für o.g. Person konnte

- Es konnte keiner der Nachweise vorgelegt werden.
- Die vorgelegten Nachweise sind unzureichend.
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in _____ Wochen Monaten.
- Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am _____

- O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

Meldende Einrichtung: _____

Kontakt für evtl. Rückfragen (Name, Telefon): _____

Zurücksetzen

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung